Veröffentlichungsvermerk

Die nach § 5 Absatz 2 Satz 3 KV M-V erforderliche Anzeige der Hauptsatzung des Amtes Goldberg-Mildenitz gegenüber dem Landrat der Kreises Ludwigslust-Parchim als Rechtsaufsichtsbehörde ist am 06.02.2025 erfolgt. Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung wird auf der Internetseite http://www.amt-goldberg-mildenitz.de/ veröffentlicht.

Goldberg, den 07.04.2025

Tobias Benecke
Amtsleiter
Amt für Zentrale Dienste